

**Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten**

VOLLMACHT

Hiermit wird den

**Rechtsanwälten Woldrich & Pästel
Chemnitzer Straße 8, 09599 Freiberg**

Rechtsanwältin Petra Woldrich
Rechtsanwalt Kay Woldrich

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“, genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, Gesamtvollstreckungs-, Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. In Straf- und Bußgeldsachen tritt der Auftraggeber vorsorglich seine etwaigen Ansprüche gegenüber der Staatskasse auf Erstattung von Anwaltskosten an seinen Vertreter gem. § 43 RVG ab.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten gespeichert werden. Das Hinweisblatt zur Datenverarbeitung wurde mir ausgehändigt.

Gebührenhinweis

Ich bin vom Rechtsanwalt darauf hingewiesen worden, dass die Abrechnung des Mandats nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz erfolgt, soweit nicht eine individuelle Vergütungsvereinbarung zwischen den Rechtsanwälten und mir oder Dritten geschlossen worden ist. Wird nach dem RVG abgerechnet, richtet sich die Abrechnung nach dem Gegenstandswert des Mandats, es sei denn, es handelt sich um ein Mandat, bei dem die Abrechnung nach dem RVG nicht nach dem Gegenstandswert erfolgt, wie in Strafsachen oder in bestimmten sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Ort, Datum

Unterschrift

Kommunikation per unverschlüsselter eMail

Ich bin damit einverstanden, dass die mandatbezogene Kommunikation, etwa die Übersendung von Abschriften eigener oder gegnerischer Schriftsätze, von Gerichts- und Behördenentscheidungen, Vertragstexten, Kostennoten etc., mittels unverschlüsselter eMail erfolgt.

Ich kann dieses Einverständnis jederzeit für die Zukunft in Textform widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift